

„Zu was? Zu Recht!“ - Ein Medienprojekt

Im letzten Schuljahr haben wir gemeinsam mit der Anwaltskanzlei Peetz das Pilotprojekt „Zu was? Zu Recht!“ gestartet. Dabei geht darum, welche rechtlichen Konsequenzen es im Umgang mit dem Internet gibt. Herr **A. Peetz** wird mit den 6. Klassen im November an diesem Thema arbeiten. Die genauen Termine werden mit dem Vertretungsplan bekannt gegeben.



KGS-Forum - Jahrgang 5

Am letzten Schultag vor den Herbstferien trafen sich die 5. Klassen zum KGS-Forum um sich noch einmal die Klassenfahrt nach Sylt, die vom 20.-24. September stattgefunden hatte, in Erinnerung zu rufen. Sogar einige Eltern und Großeltern waren gekommen.

Jede Klasse hatte sich zuvor Gedanken gemacht, in welcher Form sie ihren Beitrag über die fünf Tage auf die Bühne bringen wollte. Die Ergebnisse konnten sich sehen lassen. Auch wenn nicht alle Schüler mit ihren Präsentationen zufrieden waren, so kamen sie doch gestärkt, immer mit viel Applaus bedacht, von der Bühne.

Zu Beginn wurde gemeinsam das Lied „Heute hier, morgen dort“ gesungen, nachdem schon beim Einmarsch in die Aula Fotos von der Klassenfahrt, von Schülern und Lehrern gemacht, als Einstimmung gezeigt wurden. Es folgten Sketche, Raps, Gedichte, Berichte, weitere Fotos und vieles mehr, in denen über die Bahnfahrt, das Landschulheim, die Aktivitäten vor Ort wie die Inselrundfahrt, die Wattwanderung, die Schiffsfahrt zu den Seehundbänken und das Sozialtraining mit den Schattenspringern berichtet wurde.

Die Rückmeldungen über die Klassenfahrt waren überwiegend positiv und alle Beteiligten verließen am Ende beschwingt die Aula, um zurück in den Unterricht zu gehen. (A. Reinke-Schenke)

Impressum:

KGS Gronau (Leine), Am Bahnhof 2a, 31028 Gronau
Tel.; 0 51 82 / 9 21 20 Fax 0 51 82 / 92 12 21
E-Mail : info@kgs-gronau.de
www.kgs-gronau.de
Verantwortlich: Christian Schwarze



Jeden Monat aktuell!

November 2010 Nr. 15

KOOPERATIVE GESAMTSCHULE GRONAU (LEINE) GEMEINSAM LEBEN UND LERNEN IN DER REGION



Monatsspiegel

Liebe Eltern!

Laut Angaben des Kultusministeriums haben die Gesamtschulen in Niedersachsen eine Unterrichtsversorgung von knapp unter 100%. Warum fällt trotz dieser offenbar guten Rahmenbedingungen Unterricht aus und warum wird er nicht vertreten? Diese Situation möchte ich gerne erläutern. Die offizielle Landesstatistik basiert auf der Annahme, dass Lehrer nie krank sind und ausschließlich „normaler“ Unterricht stattfindet. Dieser Normalfall ist im Schulalltag allerdings eher selten.

- An einer Schule mit 35 Lehrerinnen und Lehrern ist es recht unwahrscheinlich, dass immer alle Kolleginnen und Kollegen gesund sind. Ist eine Lehrkraft erkrankt, kann sie nicht unterrichten.
- Klassenfahrten und Ausflüge sind Schulveranstaltungen, die zu einem guten Schulleben dazugehören. In der Regel begleiten zwei Lehrkräfte eine Lerngruppe, die außer Haus ist. Ihr Unterricht muss während dieser Zeit ausfallen.
- Bei Sportfesten, an Methoden- und Projekttagen sind die betreuenden Lehrer für die ihnen zugeteilte Lerngruppe zuständig. Den planmäßig vorgesehenen Unterricht können sie nicht geben.
- Seitens des Kultusministeriums ist es gewünscht, dass

Themen:

*Vertretungs-
unterricht*

Termine:

*Trainings-
spirale*

Infos:

*Aus dem
Schulvor-
stand*

KGS-Forum

*Medien-
projekt*

Lehrer sich fortbilden. Viele der Fortbildungen finden am Nachmittag - also außerhalb der Unterrichtszeit - statt. Es gibt aber auch Fortbildungen, wie zum Beispiel zu den neuen Kerncurricula oder zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, die ganz- oder mehrtägig sind.

- Werden neue Lehrkräfte eingestellt, finden Einstellungsgespräche statt: Daran nehmen der Schulleiter, sein Stellvertreter, die Didaktische Leitung, ein Mitglied des Personalsrats, die Frauenbeauftragte sowie die Fachleitung teil. Nicht immer können diese Gespräche außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden.

Warum wird nicht jede ausfallende Stunde vertreten?

Die Arbeitszeit der Lehrer wird im Erlass zur Arbeitszeit der Lehrkräfte geregelt. Danach können Lehrkräfte bis zu 4 Unterrichtsstunden pro Woche zusätzlich zu ihrem Stundenkontingent eingesetzt werden. Im Klartext bedeutet das, dass für die meisten zusätzlichen Unterrichtsstunden (Vertretungsstunden) irgendwann planmäßige Unterrichtsstunden ausfallen (müssen) - und zwar nicht zwangsläufig in derselben Klasse, sondern nur beim selben Lehrer. Man stopft also ein Loch in der einen Klasse, indem man ein anderes

verursacht. Ziel ist es, die Unterrichtsausfälle gleichmäßiger zu verteilen, beseitigt werden sie dadurch nicht. Pädagogisch sinnvoll ist das eigentlich nur dann, wenn die Vertretungsstunde so effektiv ist wie die ausfallende planmäßige Unterrichtsstunde. Sinnvolle Vertretung ist oberster Grundsatz. Daher hat das Kollegium unter der Leitung von **M. Wiljes** und **U. Ebrecht** ein Vertretungskonzept erarbeitet.

Daraus ergibt sich die Forderung, dass der Vertretungsunterricht keine „Beaufsichtigung“ oder bloße Beschäftigungstherapie sein darf. Der Vertretungslehrer sollte nach Möglichkeit die Klasse kennen. In der Realität sind diese Forderungen nicht immer zu erfüllen, weil der Vertretungsplaner von einer Fülle von Faktoren abhängig ist, die nur selten einen optimalen Vertretungsplan ermöglichen:

- Ein Lehrer, der nach Möglichkeit die Klasse kennt oder wenigstens das Fach unterrichten kann, das ausfällt, muss eine Freistunde haben. Sonst muss eben ein anderer Lehrer mit einem anderen Fach einspringen. Bei Kollegen, die 27 Wochenstunden unterrichten, ist die Wahrscheinlichkeit nicht sehr groß, dass eine passende Freistunde gefunden werden kann.
- Manche Fächer (z.B. Kunst, Musik,

die Naturwissenschaften oder Sport) sind an bestimmte Räume gebunden, die dann natürlich auch frei sein müssen.

- Sportunterricht ist nur in Doppelstunden sinnvoll und muss mindestens einen Tag vorher eingeplant sein, da die Schüler sonst ihr Sportzeug nicht dabei haben.

- Die Organisation der Vertretung des kooperativen Unterrichts (z.B. Bänder, WPK) fordert den Vertretungsplaner besonders heraus, da es sich ja nicht um die normale Klassenzusammensetzung handelt - einen Lehrer, der die Schüler in dieser Zusammensetzung kennt, gibt es nicht.

- Beim Einsatz von Teilzeitkräften „soll auf die persönlichen Belange der Lehrkräfte Rücksicht genommen werden.“ (Erlass zur Arbeitszeitverordnung der Lehrkräfte)

Sie sehen, um einen optimalen Vertretungsplan zu erstellen, müssen viele Faktoren berücksichtigt werden. Wir bemühen uns darum, dass auch bei Unterrichtsausfall guter Vertretungsunterricht erteilt wird.

Mit besten Grüßen
Christian Schwarze

Die nächste Trainingsspirale ...

wird am **02. November** durchgeführt. Koordiniert werden diese Tage von Frau S. Heinze.

Aus dem Schulvorstand

- Der Schulvorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

- Zum 2. Halbjahr werden **10 Euro Kopiergeld** eingesammelt. Ab dem nächsten Schuljahr werden pro Halbjahr 5 Euro eingesammelt.

- Frau **G. Wiertzema** ist als Beratungslehrerin ausgebildet und übernimmt diese Aufgabe ab dem 2. Halbjahr offiziell für die KGS.

- Die erste Projektwoche der KGS findet vom **27. Juni bis zum 01. Juli 2011** statt. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit der Vorbereitung befassen.

- Der Schulvorstand hat Arbeitsgruppen zu den Themen „Profilbildung“ und „Bandunterricht“ eingerichtet.

- Am **14. April 2011** findet der Zukunftstag statt. Der Schulvorstand hat in Abstimmung mit dem Schülerrat beschlossen, dass alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen sollen. Am darauf folgenden Tag (Freitag, **15. April 2011**, direkt vor den Osterferien) findet kein Unterricht statt. An beiden Tagen wird sich das Kollegium durch eine externe Kraft fortbilden lassen. Darüber werden wir in einer der nächsten Ausgaben ausführlich berichten.

Die nächste Sitzung findet am 02. November statt.